

10.08.2017

Kleine Anfrage 179

des Abgeordneten Thomas Röckemann AfD

Behinderungen im Wahlkampf durch Linksextreme

Das Konzept einer wehrhaften Demokratie garantiert den ungehinderten Ablauf im politischen Meinungsbildungsprozess. In Artikel 21, Absatz 1 des Grundgesetzes heißt es dazu: "Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit." Um dem nachzukommen, ist es für Parteien daher unerlässlich im Rahmen dieses Willensbildungsprozesses beim Auftreten im öffentlichen Raum, etwa bei Wahlkampfständen und Kundgebungen, nicht behindert zu werden.

Bedauerlicherweise ist dies nicht immer möglich, da beispielsweise Linksextremisten systematisch bestimmte Parteien bei ihren Auftritten behindern.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von Behinderungen von Parteien im Wahlkampf zur NRW- Landtagswahl 2017 durch linksextreme sind der Landesregierung bekannt?
Bitte nach Parteien und Art der Behinderung bzw. Delikt aufschlüsseln.
2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Organisationen, die Störaktionen koordinieren?
3. Welche strafrechtlichen Konsequenzen wurden aus gemeldeten Vorfällen gezogen?
Bitte nach Delikt und Vorfall aufschlüsseln.
4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über das durchschnittliche Profil solcher Störer?
(Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Beruf)
5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um einen reibungslosen Ablauf der politischen Willensbildung im Rahmen des Bundestagswahlkampfes 2017 zu gewährleisten?

Thomas Röckemann

Datum des Originals: 31.07.2017/Ausgegeben: 10.08.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--